

Gesetzliche Rentensysteme in China

Stand: 16. Juli 2026

Die Darstellung betrifft:

- für **China** im Schwerpunkt die gesetzliche Grundrentenversicherung für abhängig Beschäftigte, die **Basic Pension Insurance for Enterprise Employees**;

Nicht einbezogen sind besondere Beamten- und Militärsysteme, betriebliche Zusatzversorgungen, private Altersvorsorge sowie rein bedürftigkeitsabhängige Sozialleistungen.

A. Renteneintrittsalter und Lebenserwartung

I. Renteneintrittsalter des männlichen Geburtsjahrgangs 1976

China hebt seit dem **1. Januar 2025** das gesetzliche Rentenalter schrittweise an. Das Regelrentenalter der Männer steigt innerhalb von 15 Jahren von bisher 60 auf **63 Jahre**. Für Männer wird das Rentenalter für jeweils vier aufeinanderfolgende Geburtsmonate um einen Monat erhöht. (english.scio.gov.cn)

Für den männlichen Geburtsjahrgang 1976 ergibt sich:

Geburtsmonat 1976	Gesetzliches Rentenalter	Voraussichtlicher Rentenbeginn
Januar bis April	62 Jahre und 10 Monate	November 2038 bis Februar 2039
Mai bis August	62 Jahre und 11 Monate	April bis Juli 2039
September bis Dezember	63 Jahre	September bis Dezember 2039

Der genaue Zeitpunkt kann daher ohne Geburtsmonat nicht bestimmt werden. Für einen im Februar 1976 geborenen Mann nennt die chinesische amtliche Erläuterung beispielsweise ein Rentenalter von **62 Jahren und 10 Monaten**. Ab September 1976 geborene Männer erreichen das endgültige neue Rentenalter von 63 Jahren. (dahuilawyers.com)

II. Flexibler Rentenbeginn

Bei Erfüllung der Mindestbeitragszeit kann der Versicherte grundsätzlich bis zu drei Jahre vor dem neuen gesetzlichen Rentenalter in Rente gehen. Das frühere gesetzliche Mindestalter darf dabei jedoch nicht unterschritten werden; für Männer bleibt deshalb ein Rentenbeginn vor Vollendung des **60. Lebensjahres** ausgeschlossen. Ein Aufschub um bis zu drei Jahre ist bei einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber ebenfalls möglich. (news.cn)

Damit besteht für einen 1976 geborenen Mann regelmäßig folgender Korridor:

Rentenart	Alter
Frühestmöglicher flexibler Rentenbeginn	60 Jahre
Neues gesetzliches Regelrentenalter	62 Jahre 10 Monate bis 63 Jahre
Maximale einvernehmliche Verschiebung	bis etwa 65 Jahre 10 Monate beziehungsweise 66 Jahre

Der vorzeitige Rentenbeginn führt nicht nach einem einheitlichen System zu einem festen prozentualen Abschlag wie in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Die geringere Rente ergibt sich vor allem daraus, dass weniger Beitragsjahre und ein geringeres Guthaben im individuellen Konto vorhanden sind und gegebenenfalls ein anderer Teilungsfaktor verwendet wird.

III. Mindestbeitragszeit

Bis 2029 sind grundsätzlich mindestens **15 Beitragsjahre** notwendig. Vom 1. Januar 2030 an steigt diese Mindestzeit jährlich um sechs Monate, bis 2039 eine Mindestbeitragszeit von **20 Jahren** erreicht wird. Für den Jahrgang 1976 sind daher – je nach genauem Rentenbeginn 2038 oder 2039 – grundsätzlich **19,5 oder 20 Beitragsjahre** erforderlich. ([news.cn](https://www.news.cn))

IV. Lebenserwartung beim Rentenbeginn

Eine amtliche chinesische Kohortenprognose speziell für einen 1976 geborenen Mann im Alter von 62 Jahren und 10 Monaten bis 63 Jahren konnte nicht festgestellt werden.

Nach einer auf den chinesischen Volkszählungsdaten beruhenden Untersuchung betrug die verbleibende Lebenserwartung chinesischer Männer der Altersgruppe **60 bis 64 Jahre** im Jahr 2020 durchschnittlich etwa **19,29 Jahre**. Übertragen auf einen Rentenbeginn um das 63. Lebensjahr entspricht dies einem statistisch erwarteten Lebensalter von ungefähr **82,3 Jahren**. ([Sage Journals](https://www.sagejournals.com))

Diese Zahl ist eine **Periodenlebenserwartung** auf Basis der Sterblichkeitsverhältnisse des Jahres 2020. Sie berücksichtigt nicht die bis 2038/2039 möglichen weiteren Sterblichkeitsverbesserungen. Die tatsächliche Kohortenlebenserwartung des Jahrgangs 1976 dürfte deshalb tendenziell höher sein.

B. Grundsätze des Versorgungserwerbs

I. Beitragsfinanzierung

Die gesetzliche Beschäftigtenrente ist eine Kombination aus:

1. einer umlagefinanzierten, kollektiv getragenen Grundrente und
2. einer Leistung aus einem individuellen Beitragskonto.

Die regulären Beitragssätze für abhängig Beschäftigte betragen im Allgemeinen:

Beitragszahler	Beitrag zur gesetzlichen Altersversicherung
Arbeitgeber	regelmäßig 16 % der beitragspflichtigen Lohnsumme
Arbeitnehmer	regelmäßig 8 % des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts

Die konkreten Beitragsbemessungsgrenzen und teilweise auch Durchführungsdetails werden auf Provinz- beziehungsweise Kommunalebene festgelegt. Ausländische Arbeitnehmer, die in China rechtmäßig beschäftigt sind, unterliegen grundsätzlich ebenfalls der chinesischen Sozialversicherung. (english.shanghai.gov.cn)

II. Rentenberechnung

Die monatliche Altersrente besteht regelmäßig aus zwei Hauptkomponenten.

1. Grundrente aus dem kollektiven System

Jedes volle Beitragsjahr führt grundsätzlich zu einem Faktor von 1 % auf die aus örtlichem Durchschnittslohn und individuellem indexierten Lohn gebildete Berechnungsgrundlage.

2. Rente aus dem individuellen Konto

Kontorente = Guthaben des individuellen Kontos / gesetzlicher Teilungsfaktor

Der Teilungsfaktor richtet sich insbesondere nach dem Alter bei Rentenbeginn. Ein späterer Beginn führt typischerweise zu einem niedrigeren Divisor und damit – bei gleichem Kontoguthaben – zu einer höheren monatlichen Leistung. Für Versicherungszeiten aus älteren Systemphasen kann zusätzlich eine Übergangsrente entstehen. ([Beijing China](#))

Das System ist deshalb nicht mit einem reinen deutschen Entgeltpunktesystem vergleichbar. Maßgeblich sind insbesondere:

- die Anzahl der Beitragsjahre,
- die Höhe des versicherten Einkommens im Verhältnis zum regionalen Durchschnittslohn,
- das Guthaben des individuellen Kontos,
- das Renteneintrittsalter und
- örtliche Berechnungsparameter.

III. Kein Versorgungserwerb allein durch Aufenthalt

Im Beschäftigtensystem entsteht der Rentenanspruch **nicht allein durch einen legalen Wohnsitz oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer**. Erforderlich sind grundsätzlich eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit oder freiwillige Beitragszahlung und die notwendige Mindestbeitragszeit.

Bei ausländischen Beschäftigten gilt:

- Bei Beendigung des Aufenthalts vor Erreichen des Rentenalters kann das individuelle Konto grundsätzlich bestehen bleiben.
- Bei späterer erneuter Beschäftigung in China können Beitragszeiten fortgeführt werden.
- Auf Antrag kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Beendigung des Kontos und Auszahlung des persönlichen Kontoguthabens erfolgen.
- Das Guthaben des individuellen Kontos ist im Todesfall vererblich. (english.shanghai.gov.cn)

Daneben existiert eine staatlich bezuschusste Grundrentenversicherung für nicht beschäftigte Stadt- und Landbewohner. Auch dort genügt der Aufenthalt allein nicht; notwendig sind grundsätzlich eine Teilnahme am System und Beitragszahlungen nach den örtlichen Bestimmungen.

IV. Verhältnis zu deutschen Versicherungszeiten

Zwischen Deutschland und China besteht zwar ein Sozialversicherungsabkommen. Es handelt sich jedoch lediglich um ein **Entsendeabkommen**. Es soll bei einer vorübergehenden Entsendung doppelte Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung verhindern.

Das Abkommen ermöglicht dagegen insbesondere keine:

- Zusammenrechnung deutscher und chinesischer Versicherungszeiten,
- zwischenstaatliche Erfüllung von Mindestbeitragszeiten oder
- anteilige Berechnung einer deutsch-chinesischen Rente.

Deutsche und chinesische Rentenansprüche müssen daher jeweils für sich die nationalen Voraussetzungen erfüllen. ([Deutsche Rentenversicherung](#))

C. Dynamisierung

I. Dynamisierung in der Anwartschaftsphase

Eine einfache jährliche Erhöhung des bereits erreichten Rentenbetrags existiert in der Anwartschaftsphase nicht.

Die Dynamisierung ergibt sich vielmehr aus mehreren Elementen:

- Der individuelle Durchschnittslohn wird im Verhältnis zu den maßgeblichen örtlichen Durchschnittslöhnen bewertet.
- Die Grundrentenformel verwendet den regionalen Durchschnittslohn im Zeitpunkt des Rentenbeginns.
- Jedes weitere Beitragsjahr erhöht den Grundrentenfaktor um grundsätzlich einen Prozentpunkt der Berechnungsgrundlage.
- Weitere Beiträge erhöhen das Guthaben des individuellen Kontos.
- Dem persönlichen Konto werden nach den hierfür geltenden Bestimmungen Erträge beziehungsweise eine verwaltungsmäßig festgelegte Verzinsung gutgeschrieben. ([Beijing China](#))

Die Anwartschaften folgen daher teilweise der Lohnentwicklung und teilweise der Entwicklung des persönlichen Kontoguthabens.

II. Dynamisierung in der Leistungsphase

China verfügt nicht über eine dauerhaft festgeschriebene automatische Anpassungsformel, die ausschließlich an einen bestimmten Verbraucherpreis- oder Lohnindex gebunden ist. Die Regierung entscheidet regelmäßig durch administrative Anpassungsbeschlüsse über die Erhöhung laufender Grundrenten.

Für 2025 wurde das allgemeine Niveau der Grundrenten für Rentner gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2024 um **2 %** angehoben. Es handelte sich um die 21. aufeinanderfolgende jährliche Erhöhung. Die konkrete individuelle Erhöhung kann wegen fester, beitragsbezogener und sozialer Verteilungskomponenten vom allgemeinen Prozentsatz abweichen. ([english.www.gov.cn](#))

Für versicherungsmathematische Bewertungen sollte daher nicht ohne Weiteres eine dauerhaft garantierte Dynamik von 2 % unterstellt werden. Die Anpassung ist politisch-administrativ und nicht rein formelgebunden.

D. Leistungsspektrum

I. Invaliditätsversorgung

Seit dem 1. Januar 2025 besteht im Rahmen der gesetzlichen Beschäftigtenrentenversicherung eine **Leistung wegen Krankheit oder Invalidität** für Versicherte, die:

- das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben,
- wegen Krankheit oder eines nicht arbeitsbedingten Unfalls ihre Erwerbsfähigkeit vollständig verloren haben und
- die medizinischen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die Leistung wird als „Sickness and Disability Allowance“ bezeichnet. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten werden dagegen vorrangig im gesonderten System der Arbeitsunfallversicherung behandelt. (english.www.gov.cn)

1. Quote zur Altersrente

Es besteht **keine allgemein gültige feste Quote**, etwa 100 %, 75 % oder 60 % der späteren Altersrente.

Die Leistung hängt insbesondere ab von:

- der bisherigen Beitragsdauer,
- dem Abstand zum gesetzlichen Rentenalter,
- der Erfüllung der Mindestbeitragszeit und
- der nach den Rentenbestimmungen berechneten Leistung.

Liegt der Versicherte relativ nahe am gesetzlichen Rentenalter und ist die Mindestbeitragszeit erfüllt, orientiert sich die Leistung stärker an der voraussichtlichen Altersrente. Eine pauschale Kapitalisierung mit einem festen Invaliditätsfaktor von 100 % der Altersrente wäre daher ohne Prüfung des konkreten Versorgungssystems nicht sachgerecht.

II. Hinterbliebenenversorgung

Das chinesische Beschäftigtenrentensystem gewährt bei Tod wegen Krankheit oder nicht arbeitsbedingter Ursachen grundsätzlich:

1. einen einmaligen Bestattungszuschuss,
2. eine einmalige Hinterbliebenenbeihilfe und
3. die Auszahlung beziehungsweise Vererbung des verbliebenen individuellen Kontoguthabens.

Es handelt sich grundsätzlich **nicht um eine lebenslange laufende Witwen- oder Witwerrente in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der Altersrente**. ([AHJX](#))

Bestattungszuschuss

Der Bestattungszuschuss beträgt grundsätzlich das Zweifache des durchschnittlichen monatlichen verfügbaren Einkommens der städtischen Bevölkerung der jeweiligen Provinz im Vorjahr.

Hinterbliebenenbeihilfe

Die Beihilfe wird ebenfalls anhand des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens der städtischen Bevölkerung der jeweiligen Provinz bemessen.

Bei noch aktiv Versicherten richtet sich die Zahl der Monatsbeträge nach der Beitragsdauer:

Beitragsdauer	Einmalige Hinterbliebenenbeihilfe
weniger als 5 Jahre	3 Monatsbeträge
5 bis unter 10 Jahre	6 Monatsbeträge
10 bis einschließlich 15 Jahre	9 Monatsbeträge
mehr als 15 Jahre	je weiteres Beitragsjahr ein weiterer Monatsbetrag
Höchstwert	24 Monatsbeträge

Bei Rentnern wird der sich aus der Beitragszeit ergebende Ausgangswert für jedes Jahr des Rentenbezugs um einen Monat vermindert; mindestens verbleiben neun Monatsbeträge.

(xinle.gov.cn)

1. Quote zur Altersrente

Eine Quote zur Altersrente kann nicht angegeben werden. Die Hinterbliebenenleistung ist nicht als Prozentsatz der individuellen Altersrente ausgestaltet, sondern als einmalige, von regionalem Einkommen und Beitragszeiten abhängige Leistung.

III. Geschiedenenhinterbliebenenversorgung

Eine eigenständige **Geschiedenenwitwen- oder Geschiedenenwitwerrente**, die allein an eine frühere Ehe anknüpft, ist im chinesischen gesetzlichen Beschäftigtenrentensystem nicht vorgesehen.

Da die Hinterbliebenenleistungen grundsätzlich einmalige Leistungen an die Hinterbliebenen beziehungsweise Erben sind, begründet eine frühere Ehe als solche keinen eigenständigen laufenden Rentenanspruch. Ein geschiedener Ehegatte kann nur dann an Nachlass- oder Unterstützungsleistungen beteiligt sein, wenn dies aus anderen familien- oder erbrechtlichen Gründen folgt, beispielsweise aufgrund einer fortbestehenden Unterhaltspflicht oder einer testamentarischen beziehungsweise erbrechtlichen Stellung. Eine mit der US-amerikanischen „surviving divorced spouse benefit“ vergleichbare Leistung existiert nicht. ([AHJX](#))

E. Besteuerung der Rentenleistungen

I. Besteuerung in China

Nach Art. 4 des chinesischen Individual Income Tax Law sind Renten, Ruhestandsbezüge und vergleichbare Leistungen, die nach den einheitlichen staatlichen Vorschriften gezahlt werden,

grundsätzlich von der chinesischen persönlichen Einkommensteuer befreit. Die gesetzliche Grundrente ist daher im Regelfall in China steuerfrei. (guangdong.chinatax.gov.cn)

Die Steuerbefreiung betrifft die gesetzliche Grundversorgung. Bei betrieblichen Zusatzrenten, privaten Renten oder einmaligen Auszahlungen können andere steuerrechtliche Bestimmungen gelten.

II. Besteuerung bei deutschem Wohnsitz

Zwischen Deutschland und China besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen vom **28. März 2014**.

Art. 18 Abs. 2 DBA bestimmt, dass Renten und sonstige Zahlungen aus einem öffentlichen System, das Teil der Sozialversicherung eines Vertragsstaates ist, ausschließlich in diesem Staat besteuert werden dürfen. Für eine chinesische gesetzliche Sozialversicherungsrente liegt das Besteuerungsrecht damit grundsätzlich bei China. ([Bundesministerium der Finanzen](#))

Da die gesetzliche chinesische Grundrente nach chinesischem innerstaatlichem Recht grundsätzlich steuerbefreit ist, entsteht regelmäßig keine chinesische Einkommensteuer. Die genaue abkommensrechtliche Einordnung sollte gleichwohl bei atypischen Leistungen, Einmalzahlungen oder Zusatzversicherungen gesondert geprüft werden.

F. Belastung mit Sozialabgaben

Auf die ausgezahlte gesetzliche Altersrente werden grundsätzlich keine weiteren Beiträge zur chinesischen Altersrentenversicherung erhoben. Die Rentenversicherungsbeiträge knüpfen an Arbeitsentgelt oder beitragspflichtiges Erwerbseinkommen an, nicht an den Bezug der gesetzlichen Altersrente. (english.shanghai.gov.cn)

Die Krankenversicherung ist organisatorisch getrennt. Ob und in welchem Umfang Rentner eigene Beiträge zur örtlichen Krankenversicherung leisten oder beitragsfrei versichert sind, hängt von den regionalen Regelungen und den zurückgelegten Beitragszeiten ab. Ein landesweit einheitlicher prozentualer Kranken- und Pflegeversicherungsabzug von jeder Rentenzahlung besteht nicht.

G.Doppelbesteuerungs- und Sozialversicherungsabkommen

Abkommen	Besteht?	Wesentlicher Inhalt
Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland-China	Ja	Art. 18 Abs. 2 weist das Besteuerungsrecht für gesetzliche Sozialversicherungsrenten grundsätzlich dem Quellenstaat zu
Sozialversicherungsabkommen	Ja, aber nur Entsendeabkommen	Vermeidung doppelter Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge bei vorübergehender Entsendung
Zusammenrechnung deutscher und chinesischer Zeiten	Nein	Beide Staaten prüfen ihre Rentenansprüche ausschließlich anhand der jeweils eigenen Versicherungszeiten

([Bundesministerium der Finanzen](#))

H.8. Inflation in China

Verwendet wird die Veränderung des chinesischen Verbraucherpreisindex gegenüber dem jeweiligen Vorjahr:

Jahr	Inflation
2016	2,0 %
2017	1,6 %
2018	2,1 %
2019	2,9 %
2020	2,5 %
2021	0,9 %
2022	2,0 %
2023	0,2 %

Jahr	Inflation
2024	0,2 %
2025	0,0 %

Die historischen Daten werden vom chinesischen National Bureau of Statistics in den jährlichen statistischen Jahrbüchern veröffentlicht. Für 2025 weist die amtliche Statistik im Jahresdurchschnitt keine Veränderung des allgemeinen Verbraucherpreisniveaus aus. (stats.gov.cn)

Kumulierte Entwicklung

Zeitraum	Kumulierte Inflation	Geometrischer Jahresdurchschnitt
2021–2025, fünf Jahre	3,33 %	0,66 % p. a.
2016–2025, zehn Jahre	15,31 %	1,44 % p. a.

Die kumulierten Werte wurden durch Multiplikation der jährlichen Preissteigerungsfaktoren berechnet. Das noch nicht abgeschlossene Kalenderjahr 2026 ist nicht einbezogen.

I. Rentenrechner

I. Rechner für das gesetzliche Rentenalter

Die Peking Sozialversicherungsverwaltung stellt einen amtlichen Rechner bereit, bei dem Geburtsmonat, Geschlecht und Beschäftigtengruppe eingegeben werden. Der Rechner ermittelt:

- das neue gesetzliche Rentenalter,
- den regulären Rentenmonat und
- den möglichen flexiblen Rentenzeitraum. (fuwu.rsj.beijing.gov.cn)

II. Rechner für die Rentenhöhe

Ein einheitlicher landesweiter, frei zugänglicher Rechner, der mit wenigen Eingaben eine verbindliche chinesische Rentenhöhe ermittelt, ist nicht ersichtlich. Rentenschätzungen werden regelmäßig über regionale Sozialversicherungsportale, die staatliche Plattform oder das persönliche Sozialversicherungskonto angeboten.

Eine belastbare Berechnung benötigt mindestens:

- den konkreten Versicherungsort,
- sämtliche Beitragszeiten,
- die jährlichen Beitragsbemessungsgrundlagen,

- den örtlichen Durchschnittslohn,
- das Guthaben des individuellen Kontos und
- den genauen Rentenbeginn.

Eine rein überschlägige Berechnung kann anhand der dargestellten Zweikomponentenformel vorgenommen werden, ist aber ohne regionale Daten nicht verlässlich.